Nr. 904 Stans, 17. Dezember 2013

Baudirektion. Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung. Öffentlicher Verkehr. Variantenevaluation für den Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil. Festlegung der Bestvariante und weiteres Vorgehen. Zustimmung

# Sachverhalt

Die Evaluation der Varianten für einen Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil ist abgeschlossen. Der entsprechende Schlussbericht wurde von der Begleitgruppe zur Variantenevaluation am 25. Oktober 2013 verabschiedet. In der Folge hat die Baudirektion die Ergebnisse der Evaluation gesichtet und schlägt zu Handen des Regierungsrates eine Bestvariante vor. Der Regierungsrat soll nun über die Wahl der Bestvariante und das weitere Vorgehen informiert werden. Grundlage für die Wahl der Bestvariante bildet der Schlussbericht von Ernst Basler & Partner, Zürich und der von der Baudirektion verfasste Begleitbericht.

# Erwägungen

1.
Der Schlussbericht zur Variantenevaluation hält die Ergebnisse im Detail fest und zieht ein Fazit hinsichtlich der Bestvariante. Es zeigt sich darin, dass aus den Ergebnissen der Kosten-Nutzen-Analyse und der Nutzwert-Analyse unterschiedliche Bestvarianten hervorgehen. Hinsichtlich der Bestvariante ist deshalb eine politische Würdigung vorzunehmen. In Ergänzung zum Schlussbericht der Evaluation hat die Baudirektion einen Begleitbericht verfasst. Darin sind die Ergebnisse der Evaluation, die offenen Punkte und die Wahl der Bestvariante dokumentiert. Die Wahl der Bestvariante hat neben monetären Aspekten auch Fragen der Lebensqualität und Entwicklungspotentiale sowie politische Erwägungen bzw. Gewichtungen zu berücksichtigen. Zu beachten gilt es, dass der Doppelspurausbau in Hergiswil als Jahrhundertbauwerk eingestuft werden muss. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen aus der Variantenevaluation beantragt die Baudirektion dem Regierungsrat, die Variante „Tunnel kurz mit modifiziertem Auflageprojekt“ (Variante 4) als Bestvariante weiter zu verfolgen. Diese Variante ist technisch machbar und hat hinsichtlich der Finanzierung gute Chancen.

2.
Nachdem die Bestvariante bestimmt ist, sollen die Ergebnisse der Variantenevaluation mit dem Begleitbericht und der Empfehlung für die Bestvariante den Projektpartnern zur Stellungnahme unterbreitet werden. Folgende Teilnehmer der Vernehmlassung sind vorgesehen:

- Kantone Luzern und Obwalden
- Gemeinde Hergiswil
- zb Zentralbahn AG
- Bundesamt für Verkehr, BAV

Die Stellungnahme dieser Projektpartner bildet dann die Grundlage für die Erarbeitung eines Berichtes an den Landrat zur Bestvariante für den Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil. Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

17. Dezember 2013: Beschluss des Regierungsrates zur Bestvariante und Vernehmlassungsstart bei den Partnern.

Januar bis März 2014: Präsentation der Bestvariante bei den Partnern mit anschliessender Vernehmlassungsfrist.

April bis Mai 2014: Auswertung der Stellungnahmen und Erarbeitung des

Landratsbeschluss

Juni 2014: Verabschiedung der Bestvariante durch den Regierungsrat zu Handen des Landrates.

2. Hälfte 2014: Landratsdebatte in neuer Zusammensetzung des Landrates.

# Beschluss

Der Bestvariante „Tunnel kurz mit modifiziertem Auflageprojekt“ wird zugestimmt. Die Baudirektion wird beauftragt, die Bestvariante den Projektpartnern zu einer Stellungnahme zu unterbreiten.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

1. Finanzdirektion
2. Baudirektion
3. Direktionssekretariat Baudirektion
4. Fachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung

NWBD.344

 REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

 Landschreiber

